

AUFTRAG ZUR BELIEFERUNG MIT STROM FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

JA, ICH BESTELLE (bitte ankreuzen)

 MAINZER GEWERBESTROM

Aktionscode

1. MEINE LIEFERANSCHRIFT (Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen.)

<input type="text"/>		*
Firma	<input type="text"/>	*
Ansprechpartner	<input type="text"/>	*
PLZ, Ort	<input type="text"/>	*
E-Mail	<input type="text"/>	

2. MEINE RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend zur Lieferanschrift)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

3. MEINE LIEFERDATEN (Der Lieferbeginn ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, vgl. Ziff 3.1 AGB)

Zählernummer	<input type="text"/>	*	Jahresverbrauch	<input type="text"/>	kWh
Marktlokation-ID	<input type="text"/>				

Lieferantenwechsel

<input type="text"/>	*
Bisheriger Energielieferant: Name	
<input type="checkbox"/> Lieferbeginn zum nächstmöglichen Termin bzw. zum	<input type="text"/>
oder	Bitte Datum eintragen
<input type="checkbox"/> Ich habe meinen bisheriger Energieversorger bereits gekündigt zum	<input type="text"/>
(Die Belieferung soll im Anschluss beginnen)	Bitte Datum eintragen

Neubezug/Umzug

Bezugsdatum	<input type="text"/>	*
	Bitte Datum eintragen	
Zählerstand	<input type="text"/>	kWh
Datum der Ablesung	<input type="text"/>	
	Bitte Datum eintragen	

4. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH (**Gläubiger-ID: DE21ZZZ0000553170**) Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	*	<input type="text"/>	*
Kontoinhaber: Name, Vorname bzw. Firma		IBAN	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer (falls abweichend zu Liefer- bzw. Rechnungsanschrift)		PLZ, Ort (falls abweichend zu Liefer- bzw. Rechnungsanschrift)	
<input type="text"/>	*	X UNTERSCHRIFT	
Ort, Datum			*

5. PREISE / EINGESCHRÄNKTE PREISGARANTIE / PREISANPASSUNGEN

Der Lieferpreis und etwaige Bonus-Zahlungen ergeben sich aus dem bei Lieferbeginn gültigen **Preisblatt**. Es gilt eine **eingeschränkte Preisgarantie**. Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen der im Komplettpreis enthaltenen Steuern, Netzentgelte und Umlagen (unbeeinflussbare Preisbestandteile, s. im Einzelnen Ziffer 6.1 AGB). Ändern sich während der Geltungsdauer der Preisgarantie unbeeinflussbare Preisbestandteile (Ziffer 6.1 AGB), so ist die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH bei Erhöhungen berechtigt und bei Senkungen verpflichtet, die Änderung in gleichem Umfang zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung an den Kunden weiterzugeben. Für den Zeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Preisgarantie erfolgen Preisänderungen nach Maßgabe der Ziffer 6.3 AGB. Über eine Preisänderung wird die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH den Kunden rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. Im Fall einer Preisänderung nach Maßgabe der Ziffer 6.3 AGB hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Einzelheiten ergeben sich aus nachstehender Ziffer 7 des Auftrags sowie aus den Ziffern 6 und 7 AGB.

6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum Ende des auf das Jahr des Lieferbeginns folgenden Kalenderjahres (**Erstlaufzeit**). Danach läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den AGB bleiben unberührt. Eine Kündigung bedarf der Textform.

7. ERGÄNZENDE GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB), ABWEICHENDE REGELUNGEN

Ergänzend gelten die AGB der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH für Energielieferungen, mit folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 6.4 AGB gilt: Die MSVS wird dem Kunden eine Preisänderung mindestens 2 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung in Textform mitteilen. Im Fall einer Preisänderung nach Maßgabe der Ziffer 6.3 AGB hat der Kunde das Recht, den Vertrag ab Eingang der Mitteilung bis zum Wirksamwerden der Preisänderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird die MSVS den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen.

- Ziffer 7.4 AGB gilt nur mit der Maßgabe, dass Ziffer 6.4 AGB nicht entsprechend anzuwenden ist, dem Kunden also kein Sonderkündigungsrecht bei Änderung von Steuern und Abgaben zusteht.

Die AGB sind in der aktuell gültigen Fassung beigefügt. Der Kunde bestätigt, die geltenden AGB und die relevanten Preisinformationen erhalten zu haben. Auf Anfrage sendet die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH dem Kunden diese gerne auch nochmal zu.

Ich/Wir beauftrage/n die Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH mit der Belieferung meines/unseren gesamten Bedarfs an Strom an oben genannte Lieferstelle.

<input type="text"/>	*	X UNTERSCHRIFT		*
Ort, Datum				

